



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/007/2016
Datum	Dienstag, den 08.11.2016
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	21:55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD (i.V.f. Stv. Schäfer)
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter	CDU (i.V.f. Stv. Cloos)
Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP (ab 18:10 Uhr)
Thorben Sämann	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Jörg Kratkey	Stadtrat	SPD
--------------	----------	-----

von der Verwaltung:

Marco Bach	Kassen- und Steueramt
Wolfram Becker	Jugendamt
Winfried Hammer	Amt für Stadtentwicklung
Holger Hartert	Büro des Magistrats
Friedrich Rolf Hess	Eigenbetrieb Stadthallen
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Andrea Simon	Kämmerei
Tobias Wein	Rechtsamt

ferner waren anwesend:

Herr Wingender, WNZ

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV Michael H u n d e r t m a r k eröffnete die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 20.09.2016**
- 2 Nachtragshaushalt 2016**
- 3 Haushaltsgenehmigung des RP Gießen**
- 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 0321/16 - I/96**
- 5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: 0322/16 - I/97**
- 6 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustrücklage für die Geschäftsjahre 2010 und 2011
Vorlage: 0338/16 - I/102**
- 7 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2016
Vorlage: 0341/16 - I/103**
- 8 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 0342/16 - I/104**
- 9 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2016
Vorlage: 0344/16 - I/105**

- 10 Mehrgenerationenhaus Dalheim
Städtischer Zuschuss
Vorlage: 0331/16 - I/99**
- 11 Haushalt 2015
Krematorium (Produktkonto Nr. 1330200.6179)
Überplanmäßiger Aufwand
Vorlage: 0335/16 - I/100**
- 12 Satzungsänderung Spielapparatesteuer
Vorlage: 0312/16 - I/94**
- 13 Steuerhebesätze
Vorlage: 0317/16 - I/95**
- 14 Wetzlar Arena GmbH
- Auflösung der Wetzlar Arena GmbH als Gesellschaft
Vorlage: 0366/16 - I/109**
- 15 Einstellung des Projekts "Essbare Stadt" ("Urbane Vielfalt")
Vorlage: 0282/16 - I/88**
- 16 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen
Dutenhofen-Münchholzhausen im Zuge der Umsetzung des
kommunalen Investitionsprogramms
Bezug: Mitteilungsvorlage 0043/16 - I/18
Vorlage: 0284/16 - I/89**
- 17 Mitteilungsvorlagen**
 - 17.1 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im
Haushaltsjahr 2016 im Bereich EU-WRRL
Mitteilungsvorlage: 0291/16 - I/91**
 - 17.2 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im Haushaltsjahr 2016 im Bereich
Zuschüsse an Sonstige (1420100.840400000) und Auszahlung AiB Energie-
tische Sanierung städtischer Gebäude (1420100.842100164)
Mitteilungsvorlage: 0293/16 - I/92**
 - 17.3 Klimainitiative Solms Wetzlar
Sachstandsbericht 2016
Mitteilungsvorlage: 0339/16 - I/101**
 - 17.4 Bericht III. Quartal 2016
Mitteilungsvorlage: 0361/16 - I/108**

- 18 Grundstücksangelegenheiten**
- 18.1 Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 0347/16 - I/106
- 18.2 Grundstücksverkauf**
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 0360/16 - I/107
- 18.3 Grundstücksverkauf**
Selahattin Pamukci, Ferhat Pamukci, Andreas Kempf und Juri Schreiner
Vorlage: 0274/16 - II/16
- 18.4 Grundstückstausch**
S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co.KG, Wettenberg
Vorlage: 0266/16 - II/14
- 18.5 Grundstücksankauf**
Bernd H. Detsch, Köln und Manfred W. Detsch, Homburg
Vorlage: 0327/16 - II/20
- 18.6 Grundstücksverkauf**
Christian Cloos, Wetzlar
- Berichtigungsvorlage -
Vorlage: 0349/16 - II/21
- 18.7 Grundstücksankauf**
Katja Dute, Hagen
Vorlage: 0350/16 - II/22
- 18.8 Grundstücksverkauf**
Monika Kunz, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0351/16 - II/23
- 18.9 Grundstücksankauf**
Patroffice Real Estate 510 GmbH, 86150 Augsburg
Vorlage: 0363/16 - II/24
- 18.10 Grundstückstausch**
Helm Wohnpark Lahnblick GmbH, Aßlar
Vorlage: 0365/16 - II/25
- 18.11 Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten**
Mitteilungsvorlage: 0355/16 - II/26
- 19 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 20.09.2016

Mitteilungen

Landesausgleichsstock

StR K r a t k e y berichtete, dass der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen habe, einen Antrag an das Land Hessen auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zu stellen. Diese können Kommunen gewährt werden, die Fehlbeträge in mehreren Haushaltsjahren erwirtschaftet haben. Voraussetzungen seien kontinuierliche Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgabenseite und erhebliche Anstrengungen zur Einnahmeverbesserung auf der Ertragsseite. Diese Voraussetzungen könne die Stadt erfüllen. Antragsschluss sei am Jahresende.

Anfragen

Aufstellung einer Werbetafel

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, wer für die Aufstellung der großen Werbetafel an der Kreuzung Spilburg/An der Landhege verantwortlich sei. StR K r a t k e y benannte die „Deutsche Städte Medien“ (Ströer), welche die Werberechte habe und auf der Grundlage eines Pachtvertrages Gebühren an die Stadt abführen müsse.

Niederschrift vom 20.09.2016

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Nachtragshaushalt 2016

Es bestand Einvernehmen, nach Produktbereichen und Seitenzahlen vorzugehen.

S. 81 - Produkt-Nr. 0175100, Zentraler Service im Baubereich (Treibstoffe -300 €)

StR K r a t k e y teilte auf Frage von FrkV Dr. B ü g e r mit, dass die Treibstoffeinsparung auf die geringere Notwendigkeit an Fahrten und niedrigere Preise als zum Haushalt kalkuliert zurückzuführen sei.

S. 86 - Produkt-Nr. 0184100, Unterhaltung und Bewirtschaftung von städtischen Grundstücken und baulichen Anlagen (Beseitigung von Graffiti -2.000 €)

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass der Haushaltsansatz auf 0 € gestellt worden sei. Red. Anmerkung: Das Fachamt habe mitgeteilt, dass der städtische Zuschuss nur für die Beseitigung von Graffiti-Schmierereien gewährt worden sei, nicht für Farbanstriche zur Vermeidung von Schäden. Ein Zuschuss sei in den letzten Jahren nicht beantragt worden, so StR K r a t k e y.

S. 103 - Produkt-Nr. 0210100, Wahlen (alle Aufwendungen reduziert)

StR K r a t k e y informierte auf Frage von FrkV Dr. B ü g e r darüber, dass sich die Ausgaben für die Kommunalwahl im Vergleich zur Vergangenheit deutlich reduziert haben.

S. 114 - Produkt-Nr. 0240200, Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen (+4.000 €)

FrkV L e f è v r e fragte nach dem Grund der Einnahmeerhöhung. StR K r a t k e y gab zur Kenntnis, dass es sich um Einmaleffekte aus einer Überprüfung von Spielapparaten handele.

S. 117 - Produkt-Nr. 0240300, Straßenverkehrsangelegenheiten (Kostenerstattungen vom Land +30.000 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, welche Bußgelder damit gemeint seien. StR K r a t k e y gab zur Antwort, dass es Bußgelder oberhalb von 35 € (RP Kassel) betreffe, nicht die darunter liegenden Verwarnungsgelder.

S. 118 - Produkt-Nr. 0240300, Straßenverkehrsangelegenheiten (Sonstige Erstattungen an Gemeinden -8.600 €)

FrkV L e f è v r e thematisierte die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Dillenburg. StR K r a t k e y erläuterte, dass Wetzlar einen Kostenbeitrag für die zentrale Gefahrgutüberwachung zu tragen habe. Die Leistung erfolge traditionell durch Personal der Stadt Dillenburg im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit von Kommunen im Lahn-Dill-Kreis.

S. 120 - Produkt-Nr. 0250100, Melde-, Pass- und Ausweiswesen (Sonstige Erstattungen vom Bund - Herstellung von Personaldokumenten -20.000 €)

FrkV Dr. B ü g e r erbat Informationen zur Reduzierung des Ansatzes um 10 %. StR K r a t k e y führte aus, dass mit einem bestimmten Vorlauf Dokumente beschafft werden müssen. Die Lagerhaltung werde nun etwas zurückgefahren. Es handele sich um eine Anpassung an den Bedarf, der sich im Laufe des Jahres gezeigt habe.

S. 127 - Produkt-Nr. 0410100, Museen und Sammlungen (Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit -11.000 €)

FrkV L e f è v r e erkundigte sich nach dem Grund der Einsparung. StR K r a t k e y verwies auf einen Haushaltsrest in gleicher Höhe. Darüber hinaus seien Ausgaben nicht getätigt worden.

S. 133 - Produkt-Nr. 0420100 (Theaterförderung -13.100 €)

StR K r a t k e y bestätigte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r, dass die Position linear um 10 % gekürzt worden sei. Diese enthalte Zuschüsse an die Festspiele, Theaterring, Kellertheater und Besenkammerspiele.

S. 135 - Produkt-Nr. 0420200, Musikveranstaltungen, Musikförderung (Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung und Zuschüsse an Musikvereine - Kürzungen)

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass die Ansätze deutlich über 10 % gekürzt worden seien. StR K r a t k e y legte dar, dass die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Gästebewirtung mit Durchschnittswerten auf den Erfahrungen vorangegangener Jahre basiere, die im lfd. Jahr angepasst werden. Bei den Zuschüssen an Musik- und Gesangvereine finde eine Richtlinie Anwendung. Einzelne Gesangvereine würden keine Zuschüsse mehr beantragen oder hätten weniger öffentliche Auftritte als früher.

S. 140 - Produkt-Nr. 0420400, Heimat- und sonstige Kulturpflege (Kürzungen bei Phantastischer Bibliothek und Zuschüssen)

StR K r a t k e y teilte auf Frage von FrkV Dr. B ü g e r mit, dass die Versicherung für die Phantastische Bibliothek um 1.000 € günstiger geworden sei. Der Deckungskreis für die Zuschüsse betrage insgesamt 87.900 € (10 % = 8.790 €).

S. 143 - Produkt-Nr. 0460100, Städtische Bibliotheken (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen -16.620 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft, warum der Ansatz halbiert worden sei. StR K r a t k e y gab zur Kenntnis, dass die Einsparung sich auf den gesamten Deckungskreis der dortigen Produktkonten beziehe.

S. 149 - Produkt-Nr. 0480100, Volkshochschule (Honorare + 130.000 €)

AV Michael H u n d e r t m a r k erbat Information zum Kursleiterhonorar pro Stunde bei der städtischen Volkshochschule. Red. Anmerkung: „Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mache der Stadt Vorgaben, in welcher Größenordnung die Kursleiter bezahlt und welche Standards erfüllt werden müssen. Das Honorar für „Deutsch als Fremdsprache“ in BAMF-Kursen betrage 35 € pro Unterrichtseinheit.“

S. 151 - Produkt-Nr. 0510100, Offene Seniorenarbeit (Kürzungen Honorare, andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen und Veranstaltungszuschüsse)

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich nach dem Grund der Kürzungen. StR K r a t k e y berichtete, dass die Honorare bei der Seniorenarbeit niedriger ausgefallen seien. Die Reduzierung bei den sonstigen Aufwendungen würden den Bereich des Einkaufsservice Bürgerbus betreffen. Bei den Zuschüssen sei eine Veranstaltung weniger geplant.

S. 153 - Produkt-Nr. 0530100, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Zuschusskürzungen AWO-Migrationsberatung und Frauenhaus Wetzlar)

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Grund der Zuschusskürzungen. StR K r a t k e y erläuterte, dass sich aus dem AWO-Verwendungsnachweis 2015 eine Überzahlung ergeben habe, die in diesem Jahr vom Bedarf abgesetzt werde. Die Kürzung beim Zuschuss an das Frauenhaus basiere auf der vorgelegten Spitzabrechnung. Statt der kalkulierten 29.570 € laute der Betrag nun 28.160 €.

S. 159 - Produkt-Nr. 0620100, Förderung von Kindern in Tagespflege (Honorare -4.000 €)

FrkV Dr. B ü g e r erkannte, dass die Honorare um 1/3 gekürzt worden seien. Red. Anmerkung: „Das Jugendamt werde auf vorgesehene externe Kräfte für Veranstaltungen verzichten und dafür eigenes Personal einsetzen.“

S. 193 - Produkt-Nr. 0660500, Sozialpädagogische Familienhilfe (Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen +204.000 €)

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, um wie viele Fälle es sich handele. StR K r a t k e y teilte mit, dass bei der Haushaltsplanung von 65 Fällen ausgegangen worden sei. Bis Jahresende würden es voraussichtlich 100 Fälle sein. FrkV Dr. B o h n folgerte, dass auch Migrationsfälle in dieser Zahl enthalten sein könnten.

S. 216 - Produkt-Nr. 0690100, Städtische Kindertageseinrichtungen (Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund - Programm „Sprachkitas“ +22.000 €)

Stv. Dr. S c h n e i d e r bat um Auskunft, ob eine weitere Kita in das Programm hinzugekommen sei. Frau S i m o n erläuterte den neuen Ansatz von 122.000 €: 4 Kitas mit je 22.500 € und 32.000 € für die Fachberatung.

S. 230 - Produkt-Nr. 0810100, Sportförderung (Bedarfszuweisung des Landes Hessen nach FAG +40.000 € und sonstige Aufwendungen für Repräsentationen +40.000 €)

AV Michael H u n d e r t m a r k bat um Information zu den Repräsentationen. Frau S i m o n teilte mit, dass es sich um das Förderprogramm des Landes „Sport und Flüchtlinge“ mit verschiedenen Maßnahmen handele, z. B. Sportcoach oder Koordinator/Netzwerker aus den Vereinen für die Betreuung des Personenkreises.

S. 235 - Investitionsnummer 08201004001, Erneuerung und Errichtung von Bäder (Energetische Maßnahmen Hallenbad/KIP -21.500 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte fest, dass der Ansatz im Nachtrag auf 0 € gesetzt werden solle. Red. Anmerkung: „Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) sei vorgesehen gewesen, die Sicherheitsbeleuchtung am Hallenbad Europa mit LED zu optimieren. Nach Antragstellung habe sich aus Sicht der WIBank herausgestellt, dass für die Maßnahme keine Aussicht auf Förderung bestehe.“ FrkV Dr. B ü g e r fragte nach, ob unter der Investitionsnummer Mittel für die Konzeptionierung Freibad enthalten seien. StR K r a t k e y verneinte allgemeine Planungsmittel im Finanzhaushalt.

S. 260 - Produkt-Nr. Produkt-Nr. 1030100, Denkmalschutz und Denkmalpflege (Bewirtschaftungskosten für Brunnen- und Teichanlagen +6.400 €)

FrkV Dr. B ü g e r erkundigte sich, welche Maßnahme zu niedrig veranschlagt worden sei. StR K r a t k e y gab zur Kenntnis, dass der Kostenbereich zum Jahresbeginn vom Stadtbetriebsamt zum Bauordnungsamt neu zugeordnet worden sei. Die Mittel seien versehentlich nicht zum Haushalt 2016 angemeldet worden.

S. 301 - Produkt-Nr. 1320100, Wasserläufe/Wasserbauliche Anlagen
(Reduzierung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

FrkV Dr. B ü g e r fragte nach dem Grund der Verschiebung verschiedener Maßnahmen in das Folgejahr. StR K r a t k e y erklärte, dass die Instandhaltungsarbeiten nicht mehr 2016 vom Tiefbauamt umgesetzt werden können.

S. 312/313 - Produkt-Nr. 1350100, Naturschutz und Landschaftspflege

Stv. Dr. S c h n e i d e r stellte fest, dass mehrere Ansätze auf 0 € gesetzt worden seien. StR K r a t k e y verwies auf die Mitteilungsvorlagen der **TOP 17.1** und **TOP 17.2** (Aktualisierung der Mittelanmeldungen) und berichtete von einer Problematik auf der Zuschussseite. Nach Klärung der neuen Bedarfs- und Zuschusssituation des Landes würden die Mittel erneut veranschlagt.

S. 316 - Produkt-Nr. 1360100, Forst (Instandhaltung Infrastruktur - Beschaffung Bäume
-1.000 €)

FrkV Dr. B ü g e r thematisierte die Ansatzkürzung um 1/3. StR K r a t k e y erklärte, dass die Mittel für Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet vorgesehen seien und nicht Waldbäume betreffe. Die Einsparung erfolge nach Maßgabe des erweiterten Haushaltssicherungskonzeptes.

S. 322 - Investitionsnummer 14201008001, Förderungen Umwelt- und Naturschutz
(Absetzung von Auszahlungen auf 0 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r erbat Informationen zu den Absetzungen. Frau S i m o n teilte mit, dass die Maßnahmen in das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) verschoben worden seien. Der Schwerpunkt liege auf der energetischen Sanierung städtischer Gebäude.

S. 321 - Produkt-Nr. 1420100, Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und
Naturschutz (Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept
sowie nach der EU-WRRL - zusammen -35.000 €)

FrkV Dr. B ü g e r bat um Information im Ältestenrat.

S. 328 - Produkt-Nr. 1510200, Optik-Parcours (Kürzung von Aufwendungen)

AV Michael H u n d e r t m a r k stellte fest, dass die Ansätze um 50 % gekürzt worden seien. StR K r a t k e y bestätigte, dass die Neukonzeption des Optik-Parcours trotz der Kürzungen mit den verbleibenden Mitteln realisiert werden könne.

S. 325 - Produkt-Nr. 1510100, Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung (Zentrum für
Mathematik -3.000 €)

FrkV Dr. B ü g e r beurteilte kritisch, dass der Ansatz von 5.000 € auf 2.000 € reduziert worden sei. Frau S i m o n gab zur Kenntnis, dass über Haushaltsreste aus 2015 verfügt werden könne, da diese nicht in voller Höhe abgerufen worden seien.

S. 334 - Produkt-Nr. 1610100, Gemeindesteuern (Gewerbsteuer +3.500.000 €)

Stv. B r e i d s p r e c h e r hob die positive Entwicklung der Gewerbsteuer hervor. AV Michael H u n d e r t m a r k verwies auf die Änderungsliste und erklärte, dass die Thematik noch ausführlich in einem nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werde. StR K r a t k e y machte deutlich, dass die großen Schwankungen im Wesentlichen aus Steuerprüfungen der Vorjahre herrühren.

FrkV Dr. B o h n thematisierte die im Nachtragshaushalt 2016 ausgewiesenen Transferaufwendungen und wähte einen möglichen Zusammenhang mit den Deutsch-Kursen für Migranten an der Volkshochschule. Er erkundigte sich, ob das Land erstatte oder die Stadt die Kosten allein zu tragen habe. StR K r a t k e y erläuterte, dass die VHS bei den Deutsch-Kursen für Flüchtlinge Auftragnehmer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sei und die Kosten vom Bund erstattet bekomme. Die im Nachtrag veranschlagten Transferleistungen seien allgemeine Steigerungen und hätten keinen Bezug zur Zuwanderung von Flüchtlingen. Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz würden sich nicht im städtischen Haushalt wiederfinden, da der Lahn-Dill-Kreis Kostenträger sei.

S. 339 - Produkt-Nr. 1630100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Bankzinsen für langfristige Darlehen -95.000 €)

AV Michael H u n d e r t m a r k bat um eine Prognose zur zukünftigen Zinsentwicklung. StR K r a t k e y konstatierte, dass diese Frage sehr schwer einzuschätzen sei. Aus seiner Sicht werde sich an der Zinsentwicklung nichts Wesentliches ändern. Aufgrund der langfristig gebundenen Investitionsdarlehen werde bei steigenden Zinsen nicht sofort ein hohes Haushaltsrisiko entstehen.

AV Michael H u n d e r t m a r k stellte die **Nicht-Öffentlichkeit** der Sitzung her.

Gewerbsteuer

StR K r a t k e y bat mit Blick auf das Steuergeheimnis darum, die Zahlen sowie Firmennamen vertraulich zu behandeln.

Herr B a c h informierte mit einer Power-Point-Präsentation detailliert über die positive Gewerbesteuerentwicklung 2016 und machte die eingetretenen Veränderungen deutlich:

Soll am 01.01.2016: 23,6 Mio. €

Stand heute: 32,6 Mio. €

Änderungsliste: 32,4 Mio. €

2017 werde man laut aktueller Planungsliste mit 29,8 Mio. € bei der Gewerbsteuer starten, so Herr B a c h. AV Michael H u n d e r t m a r k bedankte sich im Namen des Finanzausschusses für die Ausführungen.

AV Michael H u n d e r t m a r k stellte die **Öffentlichkeit** der Sitzung wieder her.

Änderungsliste zu dem vom Magistrat am 19.09.2016 festgestellten Entwurf der Nachtragssatzung 2016

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Änderungsliste des Magistrats: 10.0.1

Abstimmung über den Nachtragshaushaltsplan 2016: 6.5.0

zu 3 Haushaltsgenehmigung des RP Gießen

Die Protokollierung erfolgte auch zu **TOP 17.4** (Bericht III. Quartal 2016).

S. 2 der Haushaltsgenehmigung des RP (letzter Absatz)

Stv. Breidsprecher erkundigte sich, ob die haushaltswirtschaftliche Sperre von 10 % auch auf den „Sozialpass“ angewendet werde. StR K r a t k e y erklärte, dass nach Maßgabe der Richtlinien für die WetzlarCard ein individualisierter Anspruch auf Leistungen besteht. Eine Veränderung des Regelwerks sei nicht vorgenommen worden. FrkV Dr. B o h n fragte mit Blick auf Migranten nach, ob das Land Mittel für die WetzlarCard erstatte oder die Stadt alleine leiste. StR K r a t k e y verwies auf Sonderzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für den Mehraufwand.

S. 3 der Haushaltsgenehmigung des RP (dritter Absatz)

StR K r a t k e y gab auf Frage von Stv. Breidsprecher an, dass dem RP bei jeder Investition über 100.000 € dargelegt werden müsse, dass diese entweder zu den Pflichtaufgaben gehöre oder die Stadt dafür Zuschüsse erhalte.

S. 3 der Haushaltsgenehmigung des RP (letzter Absatz)

Stv. Breidsprecher informierte sich über das Verfahren der Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2017. StR K r a t k e y gab zur Antwort, dass die Verwaltung über den Jahresverlauf her plane, wann Haushaltsmittel abfließen und zu welchem Zeitpunkt Mittel eingehen. Beispiele seien die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteueranteil, die Kreis- und Schulumlage oder der Personalaufwand.

S. 4 der Haushaltsgenehmigung des RP (zweiter Absatz)

Stv. Breidsprecher bezog sich auf die freiwilligen Leistungen und bat um Auskunft, wie die ständige Wirtschaftlichkeitsprüfung vollzogen werde. StR K r a t k e y verwies auf eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen, die bei der Aufsichtsbehörde Akzeptanz gefunden habe.

TOP 17.4 (Bericht III. Quartal 2016)

S. 2 der Ergebnisrechnung

Stv. Breidsprecher stellte bei den Personalaufwendungen die Differenz zum Ansatz in Höhe von -11.976.128 € in Frage. StR K r a t k e y wies darauf hin, dass dieser Betrag sich auf den noch ausstehenden Personalaufwand der Monate Oktober, November

und Dezember beziehe. Stv. P o h l ergänzte, dass die Einsparung zum 31.12.2016 rd. 500.000 € betragen werde.

**zu 4 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: 0321/16**

Herr H e s s teilte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r mit, dass noch ca. 2 - 3 Jahre ohne Probleme aus der Gewinnrücklage entnommen werden könne.

Abstimmung: 10.0.1

**zu 5 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016
Vorlage: 0322/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.1

**zu 6 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustrücklage für die Geschäftsjahre 2010 und 2011
Vorlage: 0338/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.1

**zu 7 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2016
Vorlage: 0341/16**

FrkV Dr. B ü g e r konstatierte, dass sich die Müllgebühren im Lahn-Dill-Kreis für die Bürger viel günstiger entwickelt hätten als in der Stadt Wetzlar. Der Magistrat solle für das nächste Jahr die Einführung eines vergleichbaren Systems prüfen lassen. Er werde sich bei dieser Beschlussvorlage der Stimme enthalten. StR K r a t k e y gab zur Kenntnis, dass der Landkreis aktuell neu ausschreiben müsse, daher sei es ratsam, die Ausschreibungsergebnisse vor einer möglichen Veränderung in der Stadt abzuwarten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r richtete seinen Blick auf die um 30.000 € gesunkenen „Erlöse Tankstelle (Stadtverwaltung)“. Herr S c h ä f f n e r erläuterte, dass diese Position mit dem Aufwand in gleicher Höhe beim „Einkauf Kraftstoffe (Stadtverwaltung)“ korrespondiere. Es handele sich um einen durchlaufenden Posten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, aus welchem Grund die Vereinbarung mit der Gemeinde Hüttenberg nicht mehr fortgeführt werde. Herr S c h ä f f n e r gab zur Kenntnis, dass sich im Rahmen einer Neuausschreibung ein ortsansässiger Betreiber mit

einem deutlich günstigeren Angebot platziert habe. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung habe auf dem niedrigsten Level kalkuliert und könne nur maximal kostendeckend anbieten.

Abstimmung: 9.0.2

**zu 8 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des
Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 0342/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 9 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2016
Vorlage: 0344/16**

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach, warum der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke die Bereitstellungsgebühr von 82 €/Kubikmeter auf 90 €/Kubikmeter erhöht habe. StR K r a t k e y verwies auf ein Defizit, das der ZMW durch Gebührenerhöhung ausgleichen müsse.

FrkV Dr. B ü g e r kritisierte das gestiegene Defizit des neuen Plansatzes um -105.860 € auf -202.172 €. Er vermisse immer noch die Untersuchungsergebnisse als Basis für die Kalkulation künftiger Wasserpreise und frage sich, wie lange der unbefriedigende Zustand noch anhalten solle. Dem Nachtragswirtschaftsplan werde er nicht zustimmen.

StR K r a t k e y berichtete zu den ausstehenden Untersuchungsergebnissen, dass der Magistrat sich in Gesprächen mit dem ZMW und der enwag befinde. Auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar würden sich die beiden Wasserbezüge und das Betriebsführungsentgelt für die enwag auswirken. Die Angelegenheit sei noch nicht spruchreif, solle aber so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

FrkV Dr. B o h n monierte die vertragliche Verpflichtung der Stadt mit dem ZMW für eine Mindestabnahmemenge von Trinkwasser. StR K r a t k e y erklärte, dass es sich um das klassische Modell „Abnehmen oder bezahlen“ handle. Das Wasser an sich sei kostenlos, jedoch habe der Zweckverband Millionen Summen in die Wasserversorgung investiert und müsse dies finanzieren.

Stv. P o h l wies darauf hin, dass keine Möglichkeit bestehe, an Stellschrauben bei dem Wirtschaftsplan zu drehen, da es sich um Fremdkosten handle, die weitergegeben werden müssen.

Abstimmung: 7.1.3

zu 10 Mehrgenerationenhaus Dalheim
Städtischer Zuschuss
Vorlage: 0331/16

AV Michael H u n d e r t m a r k gab auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r zur Kenntnis, dass das Mehrgenerationenhaus in das Programm „Soziale Stadt“ eingebunden sei. Dort werde einmal die Woche ein Frühstückskreis angeboten, außerdem bestünden diverse Beratungsmöglichkeiten. Auf ergänzende Frage von FrkV Dr. B o h n führte er aus, dass der Zugang sich nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränke, sondern für Alle offen sei.

FrkV Dr. B ü g e r erhielt Auskunft zu den städtischen Kosten und zum Bundeszuschuss.

a) Stadt: Kosten bis zu 10.000 € jährlich = 1/3 Anteil (Laufzeit 01.01.2017 - 31.12.2020) sowie Mietkostenanteil von 8.250 €/Jahr

b) Bund: Zuschuss bis zu 30.000 € jährlich (Laufzeit 01.01.2017 - 31.12.2020)

Abstimmung: 10.1.0

zu 11 Haushalt 2015
Krematorium (Produktkonto Nr. 1330200.6179)
Überplanmäßiger Aufwand
Vorlage: 0335/16

StR K r a t k e y erklärte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r, dass sich die Sanierung des Krematoriums aufwendiger als ursprünglich geplant gestaltet habe. Die Fremdleistung der Stadtwerke Gießen habe zu Mehrkosten geführt.

Abstimmung: 11.0.0

zu 12 Satzungsänderung Spielapparateststeuer
Vorlage: 0312/16

StR K r a t k e y verdeutlichte, dass nach aktueller Rechtsprechung ein Steuersatz von bis zu 20 % als rechtssicher angesehen werde. Der Magistrat schlage eine Anpassung der Steuersätze von 15 % auf 19 % vor.

Abstimmung: 8.0.3

zu 13 Steuerhebesätze
Vorlage: 0317/16

S. 2 der Verfügung des RP vom 21.06.2016

Stv. B r e i d s p r e c h e r konstatierte, dass die Aufsichtsbehörde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) zurückgewiesen habe. StR K r a t k e y gab an, dass es sich um

die ablehnende Verfügung des RP zum Haushalt 2016 gehandelt habe, bevor das HSK überarbeitet worden sei.

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete die Erhöhung der Grundsteuer B in einem Schritt von 490 v. H. auf fast 600 v. H. als politisch falsch.

Abstimmung: 6.2.3

**zu 14 Wetzlar Arena GmbH
- Auflösung der Wetzlar Arena GmbH als Gesellschaft
Vorlage: 0366/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

**zu 15 Einstellung des Projekts "Essbare Stadt" ("Urbane Vielfalt")
Vorlage: 0282/16**

FrkV Dr. B ü g e r teilte mit, dass er zum Thema in der Stadtverordnetenversammlung sprechen werde.

StvV V o l c k hielt es für wichtig, das endgültige Ergebnis des Prüfungsauftrages abzuwarten.

Abstimmung: 5.5.1 (Antrag abgelehnt)

**zu 16 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen
Dutenhofen-Münchholzhausen im Zuge der Umsetzung des
kommunalen Investitionsprogramms
Bezug: Mitteilungsvorlage 0043/16 - I/18
Vorlage: 0284/16**

Herr B e c k e r bezog sich auf den Inhalt der Vorlage DRU 0284/16 - I/89 sowie die Stellungnahme des Magistrats vom 19.09.2016, mit denen über die Neuordnung der Kindertagesstätten in Dutenhofen und Münchholzhausen informiert worden sei. Er berichtete ausführlich über die Situation der Kita-Einrichtungen im gemeinsamen Sozialraum.

Stv. B r e i d s p r e c h e r kritisierte, dass nur die Ortsvorsteher am Diskussionsprozess beteiligt worden seien, nicht aber die Ortsbeiräte. Stv. Dr. S c h n e i d e r stimmte seinem Vorredner zu und bestätigte, es sei zutreffend, dass die Ortsbeiräte nicht in die zuletzt vorgestellte Neukonzeption einbezogen worden seien, was z. B. den Erhalt des Standorts Münchholzhausen betroffen habe. Herr B e c k e r verwies auf ein ausführliches Gespräch am 17.08.2015 mit den Ortsvorstehern und anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern beider Stadtteile im Stadtteilbüro Münchholzhausen.

AV Michael H u n d e r t m a r k erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Realisierung der Maßnahme. Herr B e c k e r verneinte eine Information zum Baubeginn, aber er nehme an, dass 2017 der größte Teil erledigt sein werde.

Stv. P o h l fragte nach, was mit den Bundesmitteln von 1,4 Mio. € geschehe, wenn diesem Antrag stattgegeben und das Projekt nicht umgesetzt werde. StR K r a t k e y gab zur Antwort, dass Ersatzmaßnahmen benannt worden seien.

Abstimmung: 4.6.1

zu 17 Mitteilungsvorlagen

zu 17.1 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im Haushaltsjahr 2016 im Bereich EU-WRRL Vorlage: 0291/16

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 17.2 Aktualisierung der Mittelanmeldungen im Haushaltsjahr 2016 im Bereich Zuschüsse an Sonstige (1420100.840400000) und Auszahlung AiB Energie- tische Sanierung städtischer Gebäude (1420100.842100164) Vorlage: 0293/16

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 17.3 Klimainitiative Solms Wetzlar Sachstandsbericht 2016 Vorlage: 0339/16

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 17.4 Bericht III. Quartal 2016 Vorlage: 0361/16

Protokollierung siehe **TOP 3** (Haushaltsgenehmigung des RP Gießen).

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 18 Grundstücksangelegenheiten

zu 18.1 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 0347/16

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 18.2 Grundstücksverkauf
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, Wetzlar
Vorlage: 0360/16

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 18.3 Grundstücksverkauf
Selahattin Pamukci, Ferhat Pamukci, Andreas Kempf und Juri Schreiner
Vorlage: 0274/16

FrkV Dr. B o h n kritisierte den geplanten Verkauf des 1.286 qm großen Baugrundstücks zum Preis von 3 €/qm anstelle von 95,23 €/qm. Dies würde eine Schenkung an den Investor in Höhe von 118.000 € bedeuten. Er wende sich gegen diese Form einer Bevorzugung der Grundstückserwerber. FrkV Dr. B o h n monierte des Weiteren, dass der Magistrat Detailangaben zu den Grundstücksrandflächen „nachgeschoben“ habe.

Stv. P o h l bezog sich auf den von FrkV Dr. B o h n errechneten Differenzbetrag von 118.000 €. Für einen Investor stelle sich bei dieser Höhe die grundsätzliche Frage, ob sich das Projekt auf der überschaubaren Fläche dann noch rechne. Herr H a m m e r erinnerte daran, dass der Vertrag mit dem früheren Investor aus dem vorgenannten Grund nicht umgesetzt werden konnte.

Herr H a m m e r bezog sich auf Ziffer 2. des Beschlusstextes und erläuterte, dass es sich praktisch um einen Tausch handele. Die Stadt bringe Grünfläche in das Baugebiet ein, das sie kostenlos vom Bund erhalten habe und bekomme zum gleichen Preis von 3 €/qm die Straßenflächen zurück. Hierdurch können hohe Nebenkosten gespart werden. Er weise auch darauf hin, dass die BIMA im Kaufvertrag aus 2014 eine 10-jährige Nachzahlungsverpflichtung der Stadt im Falle einer höherwertigeren Nutzungsmöglichkeit der Flächen aufgenommen habe.

Abstimmung: 10.1.0

AV Michael H u n d e r t m a r k erklärte, dass die Vorlage aufgrund der Gegenstimme in die Stadtverordnetenversammlung gehen müsse.

zu 18.4 Grundstückstausch
S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co.KG, Wettenberg
Vorlage: 0266/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (8.0.3) folgenden Beschluss:

Der Veräußerung der städtischen Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstücke 3/12, 3/13, 3/15, 3/21, 3/22, 3/23 und 3/25 mit insgesamt 236 qm an die S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer Kai Laumann, Sandusweg 10, 35435 Wettenberg, im Austausch gegen die in dessen Eigentum befindlichen Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstücke 3/2 und 2/3 mit insgesamt 20 qm, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Die Stadt Wetzlar veräußert die Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstücke 3/12, 3/13, 3/15, 3/21, 3/22, 3/23, und 3/25 mit einer Gesamtgröße von 236 qm an die S-mann Deutschherrenberg GmbH zu einem Kaufpreis von 60,00 €/qm, somit für 236 qm = 14.160,00 €

im Austausch gegen die Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstücke 3/2 und 2/3 mit einer Gesamtgröße von 20 qm zu ebenfalls 60,00 €/qm, somit für 20 qm = 1.200,00 €

2.

Der Differenzkaufpreis zu Gunsten der Stadt Wetzlar in Höhe von 12.960,00 € ist spätestens 2 Monate nach Vertragsabschluss an die Stadt Wetzlar zu zahlen. Im Falle des Verzugs, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt die S-mann Deutschherrenberg GmbH ihrer Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der S-mann Deutschherrenberg GmbH.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten werden zu 1/4 von der Stadt Wetzlar und zu 3/4 von der S-mann Deutschherrenberg GmbH getragen. Die Grunderwerbsteuer trägt jede Käuferin für ihren jeweiligen Erwerb. Vermessungskosten werden von der Stadt Wetzlar nicht übernommen.

5.

Sollte sich nach einer noch durchzuführenden Überprüfung herausstellen, dass sich in den an die S-mann Deutschherrenberg GmbH zu veräußernden Grundstücken Versorgungsleitungen befinden, verpflichtet sich die Käuferin, diese durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des Grundbuches dinglich zu sichern.

zu 18.5 Grundstücksankauf

Bernd H. Detsch, Köln und Manfred W. Detsch, Homburg

Vorlage: 0327/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 9, Flurstück 38, Ackerland, Am Weilgraben, 3358 qm, von Herrn Bernd Hermann Detsch, Deutzer Freiheit 107, 50679 Köln und Herrn Manfred Wilhelm Detsch, Zweibrücker Straße 94, 66424 Homburg, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,45 €/qm,
somit für 3358 qm =

4.869,10 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

zu 18.6 Grundstücksverkauf

Christian Cloos, Wetzlar

- Berichtigungsvorlage -

Vorlage: 0349/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Der Berichtigung der Ziffer 4 der als Anlage beigefügten Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 20.09.2016 wird wie folgt zugestimmt:

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt **der Erwerber**.

zu 18.7 Grundstücksankauf

Katja Dute, Hagen

Vorlage: 0350/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Niedergirmes, Flur 5, Flurstück 211/71, Gartenland, Beim Wiesenborn, 2155 qm, von Frau Katja Dute, Auf dem Steinbrink 3, 58135 Hagen, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/qm,
somit für 2155 qm =

25.860,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Das Grundstück ist verpachtet; demzufolge geht das bestehende Pachtverhältnis gemäß § 571 BGB auf die Stadt Wetzlar über bzw. wird von der Käuferin übernommen.

zu 18.8 Grundstücksverkauf
Monika Kunz, Wetzlar-Nauborn
Vorlage: 0351/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 14 qm aus dem insgesamt 887 qm großen Grundstück Gemarkung Nauborn, Flur 14, Flurstück 123/2, an Frau Monika Kunz, Solmser Weg 1, 35580 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/qm,
somit für ca. 14 qm

= 1.400,00 €.

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Grundlage des vorgenannten Qm-Preises von 100,00 € entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen sowie ein Viertel der Vermessungskosten trägt die Erwerberin.

5.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

zu 18.9 Grundstücksankauf

Patroffice Real Estate 510 GmbH, 86150 Augsburg

Vorlage: 0363/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 120 qm aus dem Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 155/2, Industrie- u. Gewerbefläche – Handel und Dienstleistung, 12.837 qm, von der Patroffice Real Estate 510 GmbH, Fuggerstraße 26, 86150 Augsburg, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 145,00 €/qm,
somit für ca. 120 qm =

17.400,00 €

und ist innerhalb von 1 Monat nach Vertragsbeurkundung bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses unter Zugrundelegung des Bodenwertes von 145,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

4.

Auf der zu erwerbenden Fläche befindet sich ein Kassenautomat der APCOA, der versetzt werden muss. Die diesbezüglich entstehenden Kosten trägt die Stadt Wetzlar bzw. der Rechtsnachfolger.

zu Grundstückstausch

18.10 Helm Wohnpark Lahnblick GmbH, Aßlar

Vorlage: 0365/16

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 190 qm aus dem Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 675/145, Bahnhofstraße 14, 1532 qm, von der Helm Wohnpark Lahnblick GmbH, vertreten durch Herrn Gerhard Helm, Hermannsteiner Straße 100,

35614 Aßlar, im Austausch gegen eine Teilfläche von ca. 132 qm aus den Grundstücken Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 155/2 (Lahnhof-Grundstück), 12.837 qm und Flurstück 255/9, Straßenfläche - Bahnhofstraße, 6.172 qm, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Das Grundstückstauschgeschäft erfolgt wertgleich ohne Herauszahlung der Mehrfläche.

2.

Die Notarkosten tragen die Vertragsbeteiligten je zur Hälfte. Die Gerichtskosten, die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt der jeweilige Erwerber.

3.

Sollten sich in der aus dem Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 255/9 zu veräußernden Teilfläche Leitungen/Kabel von Versorgungsträgern befinden, verpflichtet sich der Erwerber zur Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch.

4.

Auf der von der Helm Wohnpark Lahnblick GmbH zu erwerbenden Teilfläche des Flurstücks 155/2 befindet sich ein Kassenautomat der APCOA, der versetzt werden muss. Die Helm Wohnpark Lahnblick GmbH verpflichtet sich, diesen Kassenautomat auf ihre Kosten zu versetzen.

zu Bericht über den Vollzug von Grundstücksangelegenheiten
18.11 Vorlage: 0355/16

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 19 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 7. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r